



STADT HALVER

Bekanntmachung der Stadt Halver

I.

5. Änderungssatzung vom 22.06.2010 zur Satzung über die Gebühren der Stadtbücherei Halver vom 19.06.1995

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Transparenzgesetzes vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 950 / SGV. NRW. 2023) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV. NRW. S.712 / SGV. NRW. 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV. NRW. S. 394) hat der Rat der Stadt Halver in seiner Sitzung am 21.06.2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Gebühren der Stadtbücherei Halver vom 19.06.1995 in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2005 wird wie folgt geändert.

1. In § 2 (1) wird der Betrag 10,00 € durch **12,00 €** ersetzt.

2. § 2 S. 4 erhält folgende Fassung:

Von Inhaberinnen und Inhabern einer gültigen Jugendleiterinnen-/Jugendleiter-Card oder Ehrenamtskarte wird bei Vorlage des Ausweises keine Benutzungsgebühr erhoben.

3. § 2 (2) und (3) erhalten folgende Fassung:

(2) Die Gebühren betragen

a) bei Ablauf der festgesetzten Leihfrist

- ab dem 1. Kalendertag (mit Beginn der 1.Überschreitungswuche) je Medium 1,00 €
- mit Beginn jeder weiteren Überschreitungswuche je Medium zusätzlich 2,00 €

b) für die Abholung entliehener Medien durch einen Boten nach der Einleitung von Zwangsmaßnahmen nach den Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes 20,00

€,

c) für die Vormerkung eines Mediums 1,00 €,

d) für eine Bestellung im Leihverkehr der Deutschen Bibliotheken je Medium 3,00 €,

- e) für die Erstaussstellung oder den Ersatz eines Benutzerausweises 2,00 €
- f) für den Ersatz von notwendigem Zubehör für Medien je Teil 2,50 €
- g) für die Ausleihe einer DVD 1,00 €

(3) Für die Benutzung des Internets werden folgende Gebühren festgesetzt:

- a) Internet-Nutzung je angefangene 30 Minuten 1,00 €
- b) Ausdruck einer Internet-Seite 0,20 €

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.07.2010 in Kraft.

II.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende 5. Änderungssatzung vom 22.06.2010 zur Satzung über die Gebühren der Stadtbücherei Halver vom 19.06.1995 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

III.

Hinweis

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Landes Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Halver vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Halver, 22.06.2010

Der Bürgermeister
Dr. Bernd Eicker